

eAkte SGB II ... alles auf dem Schirm



Das Jobcenter Wilhelmshaven führt die elektronische Akte (eAkte) ein. Was bedeutet das für Sie???

Nach Einführung der eAkte werden alle Dokumente, die Sie uns zur Verfügung stellen, gescannt und in einer elektronischen Akte gespeichert. Dadurch können Ihnen Ihre Ansprechpartner des Jobcenters zukünftig effizienter Auskunft geben.

Ihr Vorteil: Ihre Akte ist jederzeit auf dem Bildschirm verfügbar und einsehbar.

Selbstverständlich kann Ihre Akte nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingesehen werden, die dazu berechtigt sind. Auf die Wahrung des Datenschutzes wird auch in der eAkte großen Wert gelegt!

Um sicherzustellen, dass Ihre Post auch direkt der richtigen Akte zugeordnet wird, bitten wir Sie, Ihre **Kunden- und BG-Nummer** auf **allen** einzureichenden Unterlagen zu notieren.

Fragen Sie Ihren Ansprechpartner nach Ihrer persönlichen Besucherkarte. Dieser können Sie Ihre Kunden- und BG-Nummer entnehmen.

Ihre Unterlagen werden in einem zentralen Scanzentrum digitalisiert und Ihrem Ansprechpartner umgehend zur Verfügung gestellt.

Nach einer kurzen Aufbewahrungszeit werden die von Ihnen eingereichten Unterlagen vernichtet.

Bitte reichen Sie daher zukünftig keine Originalunterlagen mehr ein.

(Es sei denn, Sie werden gesondert dazu aufgefordert.)

Die Umstellung zur eAkte wird im März 2018 erfolgen. Die notwendigen Vorbereitungen zur Umsetzung wurden jedoch bereits eingeleitet, damit Ihnen durch diese Veränderung keine Nachteile entstehen.